



Vorlage Nr.: 40/022

25.01.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dr. Haardt	09.02.2010	1
Kreisausschuss	Dr. Haardt	22.02.2010	10
Kreistag	Dr. Haardt	01.03.2010	14

Ausbau und Organisation der schulpsychologischen Versorgung im Kreis Recklinghausen

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)							
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
				Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
FD 40	Gez. Hegemann	Gez. Dr. Haardt	Gez. Butz	Gez. Süberkrüb
FD 10	Gez. Kaspar	Gez. König		
FD 23	Gez. Ehlert			
FD 51	Gez. Lübbermann- Landscheidt	Gez. Schlathölter		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt der Verteilung der Landesstellen sowie dem stufenweisen Ausbau und der Organisation der schulpsychologischen Versorgung im Kreis Recklinghausen auf der Grundlage der Vereinbarung (Entwurf vom 17.09.2009) zwischen dem Land NRW und dem Kreis Recklinghausen sowie der Stadt Dorsten zu.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Ausgangslage

- 1.1 Das Land NRW hatte mit Erlass vom 20.02.2007 landesweit 50 neue Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bereitgestellt. Alle Gespräche und Bemühungen des Kreises und der Stadt Dorsten (sie ist Träger einer eigenen Schulberatungsstelle) mit der Bezirksregierung Münster und dem Schulministerium NRW, bei der Verteilung der zusätzlichen Landesstellen berücksichtigt zu werden, waren leider gescheitert. Der Kreis hatte gegenüber dem Schulministerium NRW betont, dass aufgrund der Nothaushalte in den kreisangehörigen Städten und der Haushaltssicherung des Kreises keine eigenen Stellen für Schulpsychologen eingerichtet werden könnten. Vielmehr seien die regionalen Unterschiede in der Finanzkraft der Kommunen und Kreise bei der Forderung des Landes, kommunale Stellen für Schulpsychologen einzurichten, zu berücksichtigen. Deshalb dürfe die Zuweisung von Landesstellen auch nicht von der Bereitstellung kommunaler Stellen abhängig gemacht werden. Zudem wurde das Land NRW darauf hingewiesen, dass eine eklatante Schlechterstellung des Kreises gegenüber den wirtschaftlich und sozial besser gestellten Kommunen vorliege, wenn keine der zusätzlichen Landesstellen im Kreis eingerichtet werden würde.

Das Schulministerium NRW wies in seinen Antworten demgegenüber stets auf die Zielsetzung des Landes hin, dass der bisherige kommunale Stellenanteil erhalten oder ausgebaut und in möglichst allen Kreisen und kreisfreien Städten ein gleichermaßen vom Land und der jeweiligen Kommune getragenes schulpsychologisches Angebot geschaffen werden sollte.

Diese Entscheidung des Landes NRW ist nicht nachvollziehbar. Die hiesige Region ist geprägt von einer extrem schwierigen Arbeitsmarktsituation, die mit großen sozialen Problemen verbunden ist. Die überproportional hohe Anzahl von Hartz-IV Empfängern von über 11 % (= 70.988) der Gesamtbevölkerung im Kreis Recklinghausen (zum Vergleich von nur 7 % = 20.076 im Bereich der Stadt Münster) führen zu extrem hohen Soziallasten des Kreishaushalts, die - unter Berücksichtigung der Nothaushalte in den kreisangehörigen Städten - einen ausgeglichenen Haushalt verhindern. Die seit Jahren

stagnierende Lage am Arbeitsmarkt ohne nennenswerte Belebungen im gesamten Emscher-Lippe-Raum lässt zudem nicht erwarten, dass eine spürbare Verringerung der Hartz-IV Empfänger und damit eine nachhaltige Besserung der Finanzkraft des Kreises und seiner Städte eintreten und der Kreis in die Lage versetzt werden könnte, eigene Schulpsychologenstellen einzurichten.

Aufgrund weiterer vielfältiger Initiativen des Kreises und der Stadt Dorsten hat dann das Schulministerium NRW am 04.03.2009 entschieden, die an den Gesamtschulen Wulfen, Ingeborg-Drewitz, Gladbeck und Käthe-Kollwitz, Recklinghausen eingesetzten 3 Schulpsychologen der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises RE zusätzlich zu den dort bereits vorhandenen 2,0 Landesstellen zuzuweisen, wenn der Kreis mindestens 1,5 Stellen oder Projektmittel im gleichen Umfang für schulpsychologische Beratungsaufgaben bereitstellt und die Stadt Dorsten eine Schulpsychologenstelle (1,0 St.) auch weiterhin zur Verfügung stellt.

- 1.2 Dem Kreis ist es gelungen, anstelle eigener Stellen Projektmittel zur Verfügung zu stellen. Nach mehreren zähen Gesprächen und Verhandlungen haben sich die in Trägerschaft der Caritas stehenden Erziehungsberatungsstellen in Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck und Marl sowie die Erziehungsberatung Vest (FD 51) des Kreises ausdrücklich bereit erklärt, im Rahmen ihrer vielfältigen Erziehungsberatungen auch weiterhin schulpsychologische Aufgaben wahrzunehmen und mit einem Anteil von insgesamt 1,5 Stellen (= rd. 60 Std.) einzubringen.

Unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der in den jeweiligen Beratungsstellen zur Verfügung stehenden Psychologenstellen (FD 51 : 8,0 Stellen und Caritas-EB: 5,2 Stellen) entfällt auf den FD 51 ein Stellenanteil von 0,9 Stellen und auf die Caritas-EB ein Anteil von 0,6 Stellen. Dies führt zu dem Ergebnis, dass die jeweiligen örtlichen Erziehungsberatungsstellen mit folgenden Stundenanteilen schulpsychologische Leistungen im Rahmen der Erziehungsberatung und in Kooperation mit der Regionalen Schulberatungsstelle RE bzw. der Städt. Schulberatungsstelle Dorsten erbringen:

	Erziehungsberatung Vest	Caritas-EB
Castrop-Rauxel:	9 Std.	6 Std.
Datteln:	9 Std.	
Dorsten:		6 Std.
Herten:	9 Std.	
Marl/Haltern:		6 Std.
Gladbeck:		6 Std.
Recklinghausen:	9 Std.	
Insgesamt:	36 Std.	24 Std.

Einzelheiten der Zusammenarbeit sollen in einer Kooperationsvereinbarung geregelt werden, die ebenfalls als Anlagenentwurf beigelegt ist.

Die im Rahmen der Erziehungsberatung geleisteten schulpsychologischen Aufgaben hat das Schulministerium NRW mit Erlass vom 20.10.2009 als Projektmittelnachweis (Eigenanteil des Kreises) auf Antrag des Kreises anerkannt. Das Ministerium ist nunmehr bereit, die Schulpsychologen an den genannten Gesamtschulen der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises zuzuweisen.

Zudem hat das Schulministerium NRW nach weiteren intensiven Gesprächen eine zusätzliche Landesstelle (als 6. Stelle) ab dem 01.08.2010 zugesichert und in der aktuellen Fassung der Vereinbarung vom 17.09.2009 ausgewiesen. Davon ist eine Stelle für die Stadt Dorsten vorgesehen.

Mit den beiden Schulpsychologen in der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises RE stehen demnach insgesamt 6 Schulpsychologen mit einem Stellenumfang von 6,0 Stellen zur Verfügung. Ihre Arbeit wird künftig mit den öffentlichen und privaten Erziehungsberatungsstellen im Kreis RE koordiniert und somit maßgeblich unterstützt, wobei allerdings anzumerken ist, dass die vielfältige Beratungen der Erziehungsberatungsstellen auch bislang schon schulpsychologische Aspekte beinhalteten.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

2.1 Verteilung der Landesstellen

Die Verteilung der Landesstellen ist nicht an Landesvorgaben gebunden, ebenso wenig die hiesige Entscheidung, ob Außenstellen der Regionalen Schulberatungsstelle RE eingerichtet werden oder nicht.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die Landesstellen unter Berücksichtigung folgender Kriterien zu verteilen:

- Berücksichtigung der örtlichen Kooperationsangebote und schulpsychologische Tätigkeitsbereiche der Caritas-Erziehungsberatungsstellen und der Psychologischen Beratungsstelle des Kreises RE
- Sicherstellung einer gleichmäßigen schulpsychologischen Versorgung aller Schulen im Kreisgebiet unter Berücksichtigung der besonderen Situation der

Stadt Dorsten, die seit Jahren eine eigene (städtische) Schulberatungsstelle unterhält. Diese Eigenleistung hat das Schulministerium NRW veranlasst, eine der fünf Landesstellen für die Stadt Dorsten vorzusehen.

Um eine annähernd gleichmäßige Versorgung der Schulen unter Berücksichtigung der vorhandenen örtlichen schulpсихologischen Leistungen der Erziehungsberatungsstellen einschl. der Erziehungsberatung Vest des Kreises zu gewährleisten, sind bestimmte örtliche Regionen als Kooperationsverbünde zu bilden.

Rein rechnerisch würden bei insgesamt 214 Schulen auf jede Landesstelle rd. 36 Schulen entfallen, die Schulpсихologen-Schüler-Relation läge bei rd. 1: 15.000. Danach ergibt sich folgende Aufteilung:

Regionen / Kooperationsverbund	Schulen	Schüler/-innen	Landes-Stellen n. d. Schüler-Relation ¹⁾	f. d. Region vorgesehene Landes-St. (1St.39 Std)	Std.-Anteile EB'en (lt.Anl.	Insges. zurVerfg. stehende Ber.-Std.	Anzahl an Ber.-Std. f.d.Schulen der Reg. (bei Anwendung des Durchschn.- Wertes an Std. je Schule) ²⁾
Dorsten	31	11.322	0,8 St.	1,0 St. / 39 (zzgl.1 K.St)	rd. 6	45	43
Gladbeck, Haltern/Marl	69	27.378	1,8 St. .	2,0 St / 78	rd. 12	90	95
Datteln,Waltrop, Oer-Erkenschwick, Castrop-Rauxel	55	23.590	1,6 St.	1,3 St. / 51	rd. 24	75	75
Recklinghausen , Herten	59	27.749	1,8 St.	1,7 St / 66	rd. 18	84	81
	214	90.039	6,0St.	6,0 St. / 234 (zzgl.1K.St)	rd. 60	294	294

1 K.St.: Stadt Dorsten

¹⁾ Schülerzahl der Region : Relation (15000)

²⁾ Durchschnittswerte für die Schulen der Region (insges. zur Verf g stehende Std. 294 Std. : Gesamtzahl der Schulen 214 = 1,37 Std. x Anz. d. Schulen der Region

Bezogen auf die Jugendlichen in Hartz-IV Familien stellt sich die Situation wie folgt dar:

Derzeit leben in den hiesigen Bedarfsgemeinschaften rd. 18.924 Jugendliche unter 15 Jahren. Bei insgesamt 7,5 Schulpсихologenstellen (einschl. des

Stellenanteils der Erziehungsberatungsstellen) entfallen auf jede Schulpsychologenstelle rd. 2.523 Jugendliche.

Zum Vergleich: Im Bereich mit der Stadt Münster kommen bei rd. 5732 Jugendlichen in Hartz-IV Familien auf jede der insgesamt 12 Schulpsychologenstellen (9 kommunale und 3 Landesstellen) nur rd. 478 Jugendliche (= rd. 19 % der hiesigen Relation).

2.2 Organisation der schulpsychologischen Beratung im Kreis RE

Der Kreis RE kann im Einvernehmen mit dem Land Außenstellen der Regionalen Schulberatungsstelle RE einrichten. Mit einer entsprechenden dezentralen Ausrichtung der Schulberatungsstelle wäre eine regionale Versorgung der Schulen am ehesten gewährleistet. Daher wird vorgeschlagen, je eine Außenstelle in Castrop-Rauxel (für das Ostvest) und Gladbeck (für die Region Gladbeck, Haltern, Marl) einzurichten. Die „Schulpsychologische Beratungsstelle“ der Stadt Dorsten kann als eigenständige Einrichtung weitergeführt werden.

Mit dieser Organisation wäre auch eine Kompensation des Abzugs der an den Gesamtschulen eingesetzten Schulpsychologen erreicht.

Die Organisation der Schulpsychologie muss ein möglichst niedrigschwelliger Zugang zur Beratung und ein am örtlichen Bedarf orientiertes Gleichgewicht von Komm- und Gehstrukturen gewährleisten. Die Schulpsychologen im Landesdienst und die Psychologen der Erziehungsberatungsstellen mit schulpsychologischen Aufgaben arbeiten grundsätzlich im Team.

Die Aufteilung der Landesstellen auf bestimmte Regionen berücksichtigt die bestehenden Kooperations- und Unterstützungsangebote der Beratungsstellen und schafft die Voraussetzungen für einen flexiblen Einsatz der Schulpsychologen an den Schulen der jeweiligen Region und gewährleistet darüber hinaus einen gezielten Einsatz in Schulen mit besonderen Problemen. Wie bereits ausgeführt, sollen Außenstellen der Regionalen Schulberatungsstelle RE in Castrop-Rauxel und Gladbeck eingerichtet und wie in der vorstehenden Tabelle vorgesehen, mit den Landesstellen besetzt werden.

Die schulpsychologische Versorgung der Region „Dorsten“ berücksichtigt das besondere schulpsychologische Engagement der Stadt Dorsten, die selbst eine kommunale Stelle zur Verfügung stellt. Auch das Schulministerium NRW sieht das besondere Engagement der Stadt und hat – wie vorstehend bereits ausgeführt - eine den Interessen der Stadt entgegenkommende Berücksichtigung bei der Verteilung der Landesstellen im Umfang von einer Stelle vorgesehen.

Damit wären die 6 Landesstellen anteilmäßig auf die Schulen der jeweiligen Region mit ihren unterschiedlichen Schülerzahlen verteilt.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Organisation enthält das beiliegende Organigramm zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Recklinghausen.

2.3 Umsetzung des Konzeptes

Das vorstehende Organisationskonzept ist zunächst mit der Bezirksregierung Münster im Rahmen des gemeinsamen Einsatzmanagements für die Regionale Schulberatungsstelle Recklinghausen abzustimmen. Die personalwirtschaftliche Umsetzung dieses Konzepts erfolgt für die im Landesdienst stehenden Schulpsychologen durch die Bezirksregierung Münster. Die Stelle an der Gesamtschule Wulfen steht allerdings bis zur Nachbesetzung wg. der besonderen persönlichen Situation der derzeitigen Stelleninhaberin voraussichtlich nicht für einen anderweitigen Einsatz außerhalb der Gesamtschule zur Verfügung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass für jede gebildete Region zunächst für das lfd. Schuljahr nur eine Landesstelle eingeplant werden kann.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Landespsychologen mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit unmittelbar vor Ort in Schulen ihre Beratungen durchführen (RdErl. d. MSW vom 08.01.2007). Dieser Einsatz in Schulen erfolgt zudem für einen begrenzten Zeitraum, sodass die Unterstützung anderer Schulen jederzeit möglich ist und auf ad hoc auftretende Problemlagen reagiert werden kann. Die regionale örtliche Anbindung der Schulpsychologen tangiert somit weder ihre flexible Einsetzbarkeit an allen Schulen noch ihren gezielten Einsatz an Schulen mit besonderen schulpsychologischen Beratungsproblemen.

Bei dem zu bildenden regionalen Einsatzmanagement werden neben der städt. Schulberatungsstelle Dorsten auch die mit schulpsychologischen Aufgaben betrauten Psychologen der Erziehungsberatungsstellen beteiligt. Ihre schulpsychologischen Beratungsangebote werden in einer gesonderten Vereinbarung mit den freien Trägern geregelt und mit dem Land NRW abgestimmt. Des Weiteren ist auch über die schulpsychologische Versorgung der Schulen mit Landesstellen und den Eigenmitteln des Kreises eine Vereinbarung mit dem Land NRW und der Stadt Dorsten zu treffen.

2.4 Finanzielle Auswirkungen

Die Ausweitung dieses Beratungsnetzwerkes zur schulpsychologischen Versorgung der Schulen hat vergleichsweise geringe finanzielle Auswirkungen.

So entstehen dem Kreis Recklinghausen für die Einrichtung der **Außenstelle in Gladbeck** weder einmalige noch laufende Kosten. In den bisherigen Verhandlungen haben die Vertreter der Stadt Gladbeck eine derartige Kostenfreistellung erklärt.

Für die **Außenstelle Castrop-Rauxel** entstünden folgende Aufwendungen:

Einmalige Kosten:

- Bereitstellen eines angemessenen Büro-/Besprechungsraumes (möglichst in der dortigen Bezirksstelle des Kreisgesundheitsamtes/ Außenstelle des FD 51)
- Anschaffung der kompletten Büroausstattung einschl. DV-mäßiger Infrastruktur mit Internet-/E-Mail-Anschluss

Laufende Kosten:

- Anschaffungen von Fachliteratur und Testmaterialien,

Anlagen

Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Recklinghausen sowie der Stadt Dorsten zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Recklinghausen vom 17.09.2009

Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und den freien Trägern der Erziehungsberatungsstellen der Caritas-Verbände Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck und Marl

Organigramm zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Recklinghausen